

## **Protokoll**

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Mücke am Mittwoch, 07.12.2016, Ort: Gemeindeverwaltung (Sitzungssaal), Im Herrnhain 2, 35325 Mücke-Merlau.

### **Anwesend:**

Herr Bürgermeister Weitzel

### **Stellvertretender Vorsitzender**

Herr Klaus Schmidt

### **Mitglieder**

Herr Prof. Dr. Ewald Hubertus Brunn

Herr Dr. Hans Heuser

Frau Hannelore Rühl

Herr Bernd Stock

Herr Günter Zeuner

Herr Peter Schäfer

Herr Earl Stefan Tillich

i.V.f. Dr. Udo Ornik

i.V.f. Hans-Jürgen Zimmer

### **Schriftführung**

Frau Laura Sommerfeld

### **Entschuldigt:**

Herr Dr. Udo Ornik

Herr Hans-Jürgen Zimmer

## **Verlauf und Ergebnis der Sitzung**

1. Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Klaus Schmidt, eröffnete um 20:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die Ausschussmitglieder, Herrn Bürgermeister Weitzel, die Schriftführerin Frau Sommerfeld sowie den Vertreter der Presse. Anschließend stellte der stellvertretende Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest, gegen die ordnungsgemäß ergangene Einladung wurden keine Einwände erhoben.

Der stellvertretende Vorsitzende stellte den Antrag, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Ankauf der Grundstücke im Industriegebiet „Gottesrain III“, Ortsteil Atzenhain“ (V/455) zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird thematisch zu TOP 5, alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich um eine Nummer. (TOP 5 wird zu TOP 6 und TOP 6 wird zu TOP 7).

Die Unterlagen zu dem fehlenden TOP wurden den Mitgliedern bereits zugesandt. Dieser Erweiterung wurde zugestimmt.

2. Änderung der Satzung über die Verleihung einer Auszeichnung der Gemeinde Mücke

Vorlage: V/447

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.  
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Beschluss:

**I.**

Die Satzung über die Verleihung einer Auszeichnung der Gemeinde Mücke vom 27.07.1982 wird wie folgt geändert und erhält in Ziff II. Abs. 1 folgende Fassung:

Präambel

Gemäß §§ 5, 51 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke am 27.07.1982 die Satzung über die Verleihung einer Auszeichnung der Gemeinde Mücke beschlossen, zuletzt geändert durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke vom .....

Ziff II Abs. 1

Die Ehrenplakette der Gemeinde Mücke, die das Wappen der Gemeinde Mücke und das historische Rathaus in Nieder-Ohmen zeigt, sollen erhalten:

Gemeindevertreter, Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ortsbeiratsmitglieder, wobei Funktionen in den früher selbständigen Gemeinden eingeschlossen sind:

Von nachweisbar mindestens **15 Jahren** (seither 12 Jahre) die Ehrenplakette in Silber,

von nachweisbar mindestens **25 Jahren** (seither 20 Jahre) die Ehrenplakette in Silber mit Feingoldaufgabe,

von nachweisbar mindestens **30 Jahren** (seither 24 Jahre) die Ehrenplakette in Gold (333).

**II.**

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. Änderung der Entschädigungssatzung  
Vorlage: V/446

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.  
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Beschluss:

**I.**

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Mücke vom 24.10.2000 wird geändert und der § 3 Abs. 1 u. 3 erhält folgende Fassung:

Präambel

Auf Grund der §§ 5 u. 51 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke am 24.10.2000, zuletzt geändert am ..... folgende Entschädigungssatzung beschlossen.

§ 3 Aufwandsentschädigungen

Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Mitglieder der Gemeindevertretung und ehrenamtliche Beigeordnete erhalten neben dem Ersatz des Verdienstaufalles und der Fahrtkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes oder des Gremiums, in dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes sonst mitwirken, eine Aufwandsentschädigung von 10,00 €.

**Die Ortsbeiratsmitglieder erhalten pro Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 10,00 €. Ehrenamtliche Schriftführer, die kein Mandat im Ortsbeirat haben, erhalten pro Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 10,00 €.**

Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht:

Diese beträgt für die Ortsvorsteher(in):

a) von Bernsfeld, Ilsdorf, Höckersdorf und Wettsaasen **120,00 €** (seither 100,00 €),

b) von Ober-Ohmen, Ruppertenrod, Groß-Eichen, Sellnrod und Atzenhain **150,00 €** (seither 125,00 €)

c) von Nieder-Ohmen und Mücke (Flensungen und Merlau) **210,00 €** (seither 175,00 €).

**II.**

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. Waldwirtschaftsplan 2017, Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: V/457

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.  
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Bürgermeister Weitzel beantwortete Fragen zum Waldwirtschaftsplan.

Beschluss:

Dem Waldwirtschaftsplan für 2017 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Bürgermeister Weitzel erläuterte die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 5 und 6 und beantwortete entsprechende Fragen.

5. Ankauf der Grundstücke im Industriegebiet "Gottesrain III", Ortsteil Atzenhain  
Vorlage: V/455

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.  
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Beschluss:

Einem Ankauf der in der vorstehenden tabellarischen Übersicht genannten Grundstücke im Rahmen des beschriebenen notariellen Verfahrens für die Realisierung des geplanten Industriegebietes „Gottesrain III“ zum Preis in Höhe von 5,50 €/m<sup>2</sup> wird zugestimmt. Bei einer Gesamtankaufsfläche von 76.327 m<sup>2</sup> ergibt sich ein Ankaufspreis von insgesamt € 419.798,50. Die Nebenkosten des Grunderwerbs werden von der Gemeinde Mücke getragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

6. Verkauf von Flächen im geplanten Industriegebiet "Gottesrain III" im Ortsteil Atzenhain  
Vorlage: V/458

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.  
Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Beschluss:

Dem Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Atzenhain, Flur 9, im Eigentum der Gemeinde stehenden Flurstücke 78/8, 78/7, 77/7, 78/6, 77/6, 78/5, 77/5, 78/4, 77/4, 78/3, 77/3, 78/2, 77/2, 77/1, 101/2, 101/6, 82/2, 83/2, 104/1, 105/0, 9/1 und 10/1 sowie die noch zu erwerbenden Flurstücke 78/1, 5/1, 6/1, 4/2, 3/2, 7/1, 2/2, 8/2, 11/2 und 1/2 mit einer Gesamtfläche von bis zu 130.000 m<sup>2</sup> an die Firma Nordfrost GmbH & Co. KG, Nordfrost-Ring 1, 26419 Schortens zu einem Verkaufspreis von 25 €/m<sup>2</sup> wird zugestimmt. Die zusätzlich erforderlichen Randeingrünungsflächen, die für eine bauliche Nutzung nicht zur Verfügung stehen, werden Bestandteil der privaten Grundstücksfläche und an die Fa. Nordfrost zur Pflege weitergegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

7. Mitteilungen und Anfragen

Nachdem keine Mitteilungen und Anfragen vorlagen, bedankte sich der stellvertretende Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit und schloss die Sitzung.

Ende der Sitzung:

20:30 Uhr

Stellvertretender  
Vorsitzender

Schriftführerin